

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Schnittreier etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Föhlner, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 35.

Stuttgart, Sonnabend, den 28. August 1886.

2. Jahrg.

Zur Tarifsbewegung in Leipzig.

Die No. 31 der Zeitung beschäftigte sich in einem Artikel mit obigen Thema, und hat es nach demselben den Anschein, als ob die Tariffrage ganz im Sande verlaufen wollte, was man nach Durchlesen des Artikels auch bald gar nicht mehr bezweifeln konnte. An wem liegt aber dann die Schuld, ist die Frage, die wir uns zuerst vorlegen. Herr W. schiebt dieselbe auf die Kollegen, daß in deren Kreisen eine allgemeine Laune eingetreten ist, und doch kann es die Tarifkommission niemals ableugnen, daß auch sie einen Theil der Schuld trägt und daß die ganze Bewegung weiter wäre, wenn eine andere Taktik befolgt wäre, denn um in eine größere Bewegung einzutreten, und das ist doch unbedingt die Tariffrage, gehören doch ganz andere Vorarbeiten her, als wie bis jetzt gemacht worden sind, und will ich hier kurz die Punkte anführen, welche nach meiner Ansicht uns weiter gebracht hätten aber bis jetzt unbeachtet geblieben sind.

Den meisten Kollegen sind ja noch die vorjährigen Vorkommnisse, resp. die Bewegung gegen die Ueberzeitarbeit gut im Gedächtniß. Bei den dabei stattgefundenen Versammlungen wurde öfters geäußert, daß man zugleich die Tariffrage mit in Betracht ziehen sollte und es muß leider hier konstatiert werden, es traten mehrere Werkstuben zurück von der Forderung, indem sie zuerst die Tariffrage erledigt wissen wollten, sie hielten nicht einmal das Vorpostengefecht aus; werden sie sich jetzt im weiteren Kampfe bewähren oder nicht? Auf Grund dieser Bewegung konnte die jetzige Kommission sich unbedingt ein Beispiel daran nehmen, was für Arbeiten zu erledigen sind, ehe man in eine Bewegung eintritt und eintreten kann.

Ich will hier kurz das anführen, was Herr W. wahrscheinlich als Hauptpunkt der ganzen Tariffrage betrachtet, daß in der öffentlichen Versammlung 800 Mann sich dafür erklärt haben, daß der Tarif ausgearbeitet wird. Für mich ist das kein maßgebender Faktor. Sind doch die öffentlichen Versammlungen, wenigstens meiner Meinung nach, nur das Mittel, um etwas vorbereitendes, oder vorzubereitendes der Öffentlichkeit zu übertragen und den Willen der Anwesenden in einer Resolution aufzufassen, aber nicht dazu, feste Beschlüsse zu fassen, und daß man sich dann so danach richtet, als hätte man die Gesamtheit hinter sich. Das ist doch gar nicht anzunehmen, da in diesem Falle unsere Organisation zu schwach ist. Es hätten doch unbedingt die Kollegen erst in kleineren Kreisen, in Werkstubensammlungen etc. aufgeklärt und gefragt werden müssen, wollt ihr mitmachen oder nicht, würde dann die Minorität dafür sein, nur so war's eben zu verfrüht um in diese Frage einzutreten, und man hätte sich unnütze Mühe und Zeit gespart.

Wäre jedoch die Masse dafür, dann ist überhaupt ein ganz anderes Arbeiten, vielmehr Lust zu einer Sache, die man vollführen will und die fehlt jetzt der Kommission eben so gut wie den Kollegen, welche zur Sache halten. Es wäre demnach unbedingt notwendig, auf diesem Wege vorwärts zu schreiten und die öffentlichen Versammlungen ganz aus dem Spiele zu lassen.

Den Einwand, den Herr W. noch macht, daß in Leipzig diejenigen, welche die Kollegen noch anfeuern könnten, die sogenannten Redner, sich von der Sache zurück ziehen, ist ja so nichtig und kleinlich, daß man sich überhaupt darüber wundern muß, wie derselbe im Kopf des Schreibers Platz gefunden hat. Daß dieselben sich nicht als Werkzeug benutzen lassen, einen verfahrenen Karren wieder heraus zu ziehen, ist ja selbstverständlich und würde auch, wenn dieselben jetzt auftreten würden, die zu erzielende Begeisterung nicht gar sehr weit reichen, da sich eben noch zu viel Kollegen gar nicht um die Bewegung kümmern und könnte denselben durch Werkstubenversammlungen vorgebeugt werden. Dann noch das: es sind jetzt mehrere Werkstuben, die sich thätig nur deshalb betheiligen, weil es der Herr Prinzipal wünscht und ob dieselben aushalten, wer weiß, Ordre par mußi wird ja noch zu oft befolgt und sollen sich dann die Redner hinstellen und womöglich für solche Leute die Kastanien aus dem Feuer holen und sich der Calamität aussetzen, für ein verfehltes Ziel Alles zu opfern? Dies und noch mehr hätte sich doch Herr W. reichlich überlegen sollen, ehe er Vorwürfe macht, welche ganz grundlos sind.

Dann will ich noch einen Punkt anführen, der in Leipzig sehr eingedrungen ist; es ist das sogenannte Vertrauensmännerhystem, welches richtig bis zur Vertrauensbuselei geführt hat. Gegen ein richtiges Vertrauensmännerhystem wird ja sehr selten jemand etwas einzuwenden haben, aber wie dasselbe jetzt gehandhabt wird, wird es niemals seinen Zweck erfüllen, und hier kommt wieder das in Betracht, was oben angeführt worden ist, wenn sich Leute finden zu diesen Vertrauensposten, so wissen sie nicht was gehauen oder gestochen ist, da dieselben nicht wissen wer mitmacht oder nicht, ob sie nicht diese oder nächste Stunde dann auf die Straßen gesetzt werden, wenn sie nicht die Masse hinter sich haben.

Der Buchbinder-Verband und der Berliner Verein.

Es dürfte wohl an der Zeit sein, daß auch die andern Verbandsvereine Stellung zu der obigen Frage nehmen. Die Angelegenheit, wie sie sich seit einiger Zeit in der Zeitung abspielt, hat nachgerade eine solche principielle Bedeutung angenommen, sie greift in das Wesen unserer Organi-

sation dermaßen ein, daß es Pflichtvergessenheit wäre, dazu zu schweigen.

Freilich hat sich die Sache durch die in letzter Nummer enthaltene Bertheidigung des Berliner Vereins-Vorstandes dermaßen geklärt, daß jeder Verbandsgenosse nur wissen wird, wo das Recht zu suchen ist. Denn wenn ein Vereins-Vorstand die Statuten des Verbandes als eine leere hohle Formalität hinstellt, so richtet sich das wohl von selbst. Für solche Kollegen ist eine Centralisation allerdings verfrüht, denn der erste und oberste Grundsatz jeder Arbeitervereinigung ist, sich dem Willen der Gesamtheit unterzuordnen.

Wie ist nun der Zwiespalt zwischen dem Berliner Vereins-Vorstand und der Verbandsleitung entstanden! Die Sache liegt ganz einfach so: Der Vorstand in Berlin hat Gelder, welche er verpflichtet war an die Verbandskasse abzuliefern, für Lokalzwecke verbraucht, ohne daß der Verbands-Vorstand seine Genehmigung, wie es das Statut vorschreibt, hierzu erteilt hat. Im gewöhnlichen Leben hat man eine ganz andere Bezeichnung für solche, die fremde Gelder in dieser Weise verwenden.

Wenn man nach Ablauf des Quartals um Gestattung nachsucht, solche aber nicht gewährt werden kann, wenn dann nachher im nächsten Quartal die Forderung gestellt wird, die statutenwidrig verausgabten Gelder durch den Verband zu ersetzen, so ist das eine Unverfrorenheit für die ein parlamentarischer Ausdruck fehlt.

Hier wird auch die Gefühlspolitik bei den Verbandsmitgliedern nicht verfangen, denn der Berliner Vereins-Vorstand ist allein dafür verantwortlich zu machen, wenn er jetzt mit leeren Händen vor seinen Mitgliedern steht.

Die Berliner Vereinsmitglieder: haben durch ihre Abstimmung zwar gezeigt, daß sie den Verband nicht so leicht aufgeben, zu gleicher Zeit erklären aber sämtliche Redner jener Versammlung, daß der Verband entschieden verpflichtet wäre, das Deficit zu decken. Diese Verpflichtung dürfen wir unter keinen Umständen anerkennen, weil dadurch die Handlungsweise des Berliner Vereinsvorstandes als richtig anerkannt würde.

Die Besetzung der Zeitung von Berlin nach Stuttgart wird dann noch als eine große Rücksichtslosigkeit des Verbandsvorstandes hingestellt. Es ist von letzterem bereits genügend hierauf geantwortet und muß es jedem mit der Arbeiterbewegung einigermaßen vertrauten Kollegen wohl leicht sein, den Grund hiefür zu finden. Unserem Vorstände können wir nur dankbar sein, daß er die Besetzung in einer so ruhigen und raschen Weise bewerkstelligt hat.

Der Berliner Vereinsvorsitzende erlaubt sich aber auch in einer so hohen und erhabenen, man möchte sagen wegwerfenden Art und Weise über die Delegirten auf dem Offenbacher Congreß zu

sprechen, daß es einer energischen Zurückweisung bedarf. Die Delegirten sollen unüberlegt gehandelt haben, als sei dem Vorstande solch hohe (?) Gehälter bewilligt haben, während gerade dieser Punkt mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit discutirt wurde, weil man mit den geringen Mitteln rechnen mußte, die uns zur Verfügung standen und weil wir noch gar nicht wußten, ob der Verband sich lebensfähig erweisen würde. Auch die Berliner Delegirten werden wissen, daß nur das einmüthige Vertrauen des Congresses unsern Verbandsvorsitzenden und die Versicherung des jetzigen 2ten Vorsitzenden, ihn in der Arbeit kräftig zu unterstützen, bewegen haben, das Amt anzunehmen. Bis jetzt haben wir es jedenfalls nicht zu bereuen gehabt. Der Verband wird so korrekt geleitet wie wir dies schon vorher von der Cartell-Vereinsleitung gewohnt waren. Wir glauben, behaupten zu können, daß innerhalb der Verbands-Vereine, mit Ausnahme vielleicht von Berlin, diese Meinung getheilt wird. Wir wollen deshalb nach wie vor volles Vertrauen unserem Vorstand entgegen bringen, wir wollen trotz aller Sonderbestrebungen die Organisation hochhalten und der endgiltige Sieg ist uns gewiß.

Der Verein Magdeburg.

Anmerkung der Redaktion: Der Verbands-Vorstand hat in Nummer 33, am Schlusse seiner Stellungnahme zur Erklärung des Vertrieber Vereins-Vorstandes gesagt, daß er jede weitere Rechenschaft den Verbandsvereinen, wenn nöthig oder gewünscht wird, brieflich zugehen lasse. Wir glauben daher mit obiger Stellungnahme des Vereins Magdeburg die Angelegenheit zur Behandlung in der Zeitung schließen zu sollen und bitten die Vereine, die etwa noch sich mit dieser Angelegenheit befassen, das Resultat dem Verbands-Vorstande einzufenden um es dem nächsten Verbands-tag zur Kenntnißnahme zu übergeben.

Der siebente Verbandstag des Bundes deutscher Buchbinder-Innungen zu München.

(Fortsetzung.)

3. Bericht des Kassiers:

| | |
|-----------------------|--------------|
| Einnahmen pro 1885-86 | 919 M. 40 J. |
| Ausgaben " " " | 805 " 17 " |
| Reserve | 114 " 23 " |

Eine größere Anzahl Legitimationen noch vorrätig. Zahl zweier Revisionen vorgenommen. Gewählt Zebben-Hamburg und Schminte-Cassel. Vorsitzender verliest einen Brief aus Breslau und ein Telegramm aus Berlin. Etat für 1886/87 - bilanzirt mit 607 Mark. Die Mitglieder der Unterstützungskasse werden auf die morgige Generalversammlung aufmerksam gemacht. Schluß 10 1/2 Uhr. Um 11 Uhr wurde sodann die Ausstellung durch Attenhofer eröffnet. Nach einem Musikstücke ergreift Paul Attenhofer das Wort und entbietet den Gästen und Theilnehmern den Willkommen der Innung Münchens, gibt einen Ueberblick über die Ausstellung und betont, daß dieselbe beweise, daß gerade in unserem Handwerk die Kunst und der Geschmack noch nicht erloschen sei. Dies solle ein weiterer Antrieb für alle sein, fortzufahren. Dem Kaiser, durch dessen innere Politik es ermöglicht sei, derartig zu schaffen und zu wirken, wurde sodann ein Hoch ausgebracht. Attenhofer erklärte die Ausstellung für eröffnet und ersucht den Verbandsvorsitzenden als Erster die Ausstellung zu betreten. Hierauf Besichtigung der Ausstellung. Für heute Montag war auf 8 Uhr die Generalversammlung der Unterstützungskasse anberaumt; um 9 Uhr, nach dreiviertelstündigem Warten ging sie schon. Gestern Abend waren die Herren nemlich im Rathskeller versammelt. Anwesend waren 14 Theilnehmer. Den Vorsitz führte der Vorsitzende des Verbandes. Der Vorstand der Unterstützungskasse, Bube-Leipzig, verliest den Rechenschaftsbericht, wobei er bemerkt, daß er gar nichts Erfreuliches berichten könne, er müsse bedauern, daß von sämmtlichen Verbandsmitgliedern nur 95, also nicht einmal ein volles Hundert der Unterstützungskasse angehöre. Auch in den Einnahmen sei ein Rückgang zu bemerken, der jedoch in der Verlegung des Geschäftsjahres seine Ursache haben dürfte. Einnahmen pro 1885/86 M. 330 20, an Reserve 1884/85 M. 5029.10, Kassabestand am 1. Juli 86 M. 5359.30. Die Vorstandschaft hat 13 Sitzungen abgehalten und das Bestreben der Vorstandschaft war stets darauf gerichtet, neue Mitglieder zu gewinnen, regt an, der Generalversammlung den Antrag zu

unterbreiten, vom 1. Januar 1887 an Unterstützung zu zahlen, es sei dies ein Agitationsmittel; wenn der Verbandstag den Antrag des Vorstandes der Unterstützungskasse nicht annehme, so sehe sich die Kasse veranlaßt, selbstständig vorzugehen und auch dann solche Collegen aufzunehmen, die außerhalb des Verbandes stehen. (!!!) Bube protestirt energisch dagegen, daß der Verbandsvorstand ein Statut der U.-K. ausgearbeitet habe und dem Verbandstag vorlegen wolle zur Annahme. Redner bestritt entschieden die Competenz des Verbandsvorstandes nach seiner Ansicht hätten nur diejenigen Collegen ein Recht, die der U.-K. angehören, nicht aber der Verbandstag, dessen große Majorität der U.-K. fernsiche. — Der Verbandsvorsitzende fragt, wie man denn die Innung und die Innungsmittglieder zwingen wolle, der Kasse beitreten zu müssen, sie werden ganz einfach austreten. Dann wolle der Verbandsvorstand ja nichts neues, sondern nur eine Umgestaltung der Institution. — Bube bemerkt, daß das Statut der U.-K. maßgebend sei, nicht die Verbandsitzung. Die Verbandsmitglieder seien nach seiner Ansicht in dieser Angelegenheit gar nicht beratungsfähig. — Der Verbandsvorsitzende ist der Ansicht, daß gerade die große Mehrzahl die Richtung angeben solle und daß gerade die Majorität zu beschließen habe, was geschehen solle, sie sind alle dabei interessiert, denn die U.-K. ist eine Zweigklasse der Verbandskasse. Eine kleine Anzahl könne nichts beschließen, dadurch würde eine Sprengung des Verbandes erfolgen. Wenn verlangt werde, daß alle Mitglieder des Verbandes der U.-K. beitreten müßten, und wenn dieser Antrag durchginge, werde Berlin die erste Innung sein, die aus dem Vereine austrete; ferner fragt der Vorsitzende, wie man es machen wolle, an alle dem Verband nicht angehörige Collegen zu schreiben, um diese zum Beitritt zur U.-K. zu gewinnen. Der Verbandsvorstand ersucht die Generalversammlung, von Berathung der Tagesordnung abzusehen, da die zur Berathung stehenden Punkte einer Debatte des Verbandstages unterstellt werden sollten. — Die Revisoren Grel und Reichspeich bekräftigen den richtigen Stand der Kasse. Der Vorsitzende bemerkt, daß von den 400 Mitgliedern der Innung mehr als 300 Jungs würden, daß sie sich dem Beschlusse nicht fügen, wenn derselbe von einer so kleinen Zahl gefaßt würde. Schließlich wird noch beantragt und beschloffen, die Debatte abzubrechen und den Gegenstand in der Verbandsitzung zu erledigen. Schluß 1/2 10 Uhr. Sitzung des Verbandstages vom 16. August 1886 Anfang 10 Uhr. Tagesordnung: (siehe obenstehende Tagesordnung der sämmtlichen Sitzungen). Der Vorstand eröffnet die Sitzung und fragt vor Allem an, ob der Vertreter Kölns anwesend sei, um den Antrag Köln zu vertreten. Vertreter Ederz erhält das Wort und überbringt die besten Grüße der Innung Köln, gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen des Verbandstages zum Heile und Segen dem Ganzen gereichen möge. Die Innung Köln, obwohl noch sehr jung, habe alles aufgeboten, eine Besserung herbeizuführen, leider vergebens. Viele hätten sich wieder zurückgezogen, aber Köln halte fest und werde nicht absehen von dem Ziele: Besserung der Verhältnisse. Dazu trage aber nach Ansicht Köln eine centralisirte Hilfskasse für Meister, Gehilfen und Lehrlinge bei. Die Motive, von denen Köln geleitet, seien folgende: das Innungsgesetz gestatte den Innungen, Unterstützungskassen zu gründen. Der praktische Nutzen einer solchen Hilfskasse stehe klar da; die Collegen hätten ein großes Interesse daran. Der Verband verfolge gewerbliche Interessen, aber ein großer Theil müsse beim Verbands sein. Die Hilfskasse sei jedenfalls ein Zugmittel. Köln wolle zwar nicht vorgreifen, aber das müsse er als Vertreter des Antrages sagen, daß etwas geschehen müsse, was den Gehilfen an den Meistern bindet und eine Zusammengehörigkeit zwischen beiden schafft und die Lehrlinge sollten dies ebenfalls erfahren und genießen, damit sie dann tüchtige und brauchbare Gehilfen werden. Ueber die Organisation dieser Kasse habe er zu sagen, daß die Leitung derselben der Verbandsvorstand in Händen habe. Um diesem aber die Arbeitslast zu erleichtern, seien Distriktsklassen zu bilden, die die Geschäfte zu führen hätten. Das Geld der Klassen verbleibe den Vororten, die Statuten seien möglichst kurz und deutlich zu fassen. Die Unterstützung solle für Meister kurz und hoch, für Arbeiter und Lehrlinge dem Krankenkassengesetz entsprechend sein. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß er sich nicht für diesen Antrag aussprechen könne, da ja die Regierungen daran arbeiten, die Ortsklassen weiter auszubilden, so daß die Gehilfen überall, wo sie hinkommen, gleiche Organisation, Rechte und Pflichten vorfinden. Man müsse erst abwarten, wie also die Regierungen die Sachen weiter fortführen. Die Gehilfen und Lehrlinge könne man also im Vorhinein fallen lassen. Die Meister hätten aber fast in allen Innungen Klassen für diesen Zweck. Wo keine Innungen seien, ginge es erst recht nicht

gut, weil die einzelnstehenden Mitglieder nicht so leicht zu organisiren seien; es biete dies bei den einzelnstehenden Mitgliedern ungeheure Schwierigkeiten. Greve-Hannover bemerkt, daß ja eine Unterstützungskasse schon da sei, dieser sollte man sich anschließen und sich für den Fall versichern, wenn Krankheit oder Unglück herbeikommt. Zebben-Hamburg hebt ebenfalls die Schwierigkeiten hervor, die sich der Ausführung des Antrages Köln entgegenstellen, es sei nicht nur mit den Gehilfen und Lehrlingen zu kämpfen, sondern auch noch mit den Ortsklassen, denen durch die Gründung einer Hilfskasse entgegengetrieben werde. Eggeling-Braunschweig findet Alles recht gut und schön, aber vor Allem solle man dafür sorgen, daß das Handwerk gehoben, daß die Lage des Handwerks gebessert werde, Leipzig solle sein bisheriges Verfahren und Geschäftsgebahren aufgeben, der Leipziger Schandpreis solle aufhören, damit die Gesamtheit besser gestellt werde, so daß es am besten gar nicht nöthig sei, im Krankheitsfalle auf Unterstützung angewiesen zu sein. (Diese Ausführungen waren in sehr erregtem Tone gegeben.) Des Vertrauens sei geschwunden und wo kein Vertrauen, da auch kein Entgegenkommen. (Fortf. f.)

Berichtigung: Im Namensverzeichnis von voriger Nummer soll statt Häste es — Wolf P ä d e in Leipzig heißen.

Krankenkassenwesen.

Für die Mitglieder von Zwangs-Krankentassen, sowie für Arbeitgeber, welche Arbeiter beschäftigen, die Zwangs-Krankentassen angehören, ist es von Wichtigkeit, zu beachten, daß jetzt die Zeit wieder herannaht, wo der Austritt aus den Zwangskassen angekündigt werden muß. Die §§ 19 und 63 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmen, daß der Austritt aus den Zwangskassen versicherungspflichtigen Personen mit Schluß des Rechnungsjahres zu gestatten ist, wenn sie denselben mindestens drei Monate vorher bei dem Vorstände beantragen und vor dem Austritt nachweisen, daß sie einer dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden freien oder eingeschriebenen Hilfskasse als Mitglied angehören. Der Schluß des Rechnungsjahres tritt in den meisten Klassen am 31. Dezember ein, folglich muß der Antrag auf Entlassung aus der Zwangsversicherung spätestens bis zum 30. September gestellt sein; in den Klassen, welche das Rechnungsjahr schon am 30. November schließen, muß die Kündigung spätestens bis zum 31. August erfolgen, widrigenfalls der Versicherung noch ein weiteres Jahr in dem Zwangsverhältniß bleiben muß. Der Nachweis, daß man einer andern Kasse angehöre, braucht nicht bei der Kündigung, sondern erst am Schluß des Rechnungsjahres beigebracht zu werden. Möge deshalb kein Arbeiter, welcher aus der Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungskasse ausscheiden will, ver säumen, vor dem 31. August resp. 30. Septbr. seinen Austritt anzumelden!

Die Kündigung zum Austritt aus einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungskasse kann einfach lauten, wie nachstehendes Schema:

Der Unterzeichnete Angabe des Ver-
rufes u. Namens); in Arbeit stehend bei
(Name u. Beruf d. Arbeitgebers), beantragt hiermit
seinen Austritt aus der (Name d. Kasse).
(Ort u. Datum.) (Unterschrift.)

Bekanntmachung

des Verbandsvorstandes.

Der Verein Dülmen hat sich in Folge geringer Mitgliederzahl aufgelöst und ist dadurch die Zahlstelle daselbst aufgehoben. Wir bitten die Auszahler den Verein Dülmen auf den Kilometerberechnungs-Tabellen zu streichen.

Der Vorstand des Unterstützungsverbandes

S. U. : A. Dietrich.

Correspondenzen.

Duisburg-Ruhrort. Unsere monatliche Versammlung tagte in den drei Wochen bei Herrn Becker in Duisburg. Auf unsere Einladung hatten sich die

Collegen des Düsseldorfer Unterstützungsvereins zahlreich eingefunden. An dieser Stelle kann ich nicht unterlassen, denselben im Namen des Vereins unsern tiefgefühltesten Dank auszusprechen und ihnen versichern, daß dieselben durch ihr Erscheinen die Versammlung zu einer der interessantesten und gemüthlichsten gestalteten. Die Versammlung wurde wie üblich um 4 1/2 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Ich hätte nur gewünscht, die Collegen des hiesigen Fachvereins vollzählig zu sehen. Von Belang verdient der Beschluß erwähnt zu werden, daß ausgezeichneten Verbandsmitgliedern an hiesiger Zahlstelle ein Geschenk von 50 Pfennig zu Theil wird und außerdem wie schon in einem der früheren Berichte erwähnt, der Verein den übernachtenden Mitgliedern einen Beitrag von 20 Pf. gewährt. Dann weiter wurde beschlossen, die Einladungen zu den monatlichen Versammlungen durch das Vereinsorgan gesehen zu lassen. Darauf hat der Vorsitzende des Düsseldorfer Vereins ums Wort. Derselbe setzte in klarem und deutlichem Vortrage nochmals Zweck und Ziel des Verbandes auseinander und daß wir nur durch treues und festes Zusammenhalten unsern Zweck zu erreichen im Stande seien. Ganz besonders kam derselbe im Verlaufe seiner Rede auf die jüngsten Vorgänge des Berliner Vereins zu sprechen. Auf Antrag des Herrn Redner wurde folgende Resolution angenommen, die in dem nächsten Bericht publizirt werden solle: Die Vereine Düsseldorf und Duisburg-Ruhrort sprechen dem Verbandsvorstande in der Sache des Berliner Vereins für ihr taktvolles Verhalten in Wahrung der Interessen des ganzen Verbandes ihre vollste Anerkennung aus. Nachdem noch verschiedene untergeordnete Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung 5 1/4 Uhr. Zum Schluß spreche ich den Düsseldorfer Collegen nochmals unsern herzlichsten Dank für ihren uns so lieben und zahlreichen Besuch aus. Wir werden nicht ermangeln, in Bälde unsern Gegenbesuch zu machen.

Stuttgart. In der Versammlung vom 7. August gab der Kassier den Bericht über das in den Monaten Juni und Juli ausgeübte Reisegeschäft, aus welchem wir entnehmen, daß im Juni 12 Durchreisende für 1323 km 26 Mt. 46 Pf. erhielten und im Juli 12 Durchreisende für 1355 km 27 Mt. 50 Pf. Als zweiter Punkt unserer Tagesordnung hatten wir einen Vortrag von Herrn Ehrmann: „Die Anfänge und Fortschritte in der Papierfabrikation.“ Der Redner sprach zunächst von den Erzeugnissen, die vor Erfindung der Papiermacherei zu Aufzeichnungen verwendet worden sind und schilderte insbesondere die Herstellung und Bedeutung des Papyrus der alten Ägypter, Griechen und Römer, welches den Uebergang zwischen den primitiven Erzeugnissen, wie Palmblätter, hölzernen, metallenen, wächsernen, äneernen Schreibtafeln etc. und dem eigentlichen Papiere bildete. Die Erfindung der Papiermacherei durch die Chinesen und die Art und Weise der in China und Japan seit Alters getriebenen und bis heute noch üblichen Handfabrikation fand eingehende Erörterung. Redner ging dann auf die Verbreitung der Erfindung nach den westlichen Ländern, dem sogenannten Orient und die n.eitere Uebertragung nach Spanien durch die Mauren, nach Mitteleuropa durch die Kreuzfahrer, näher ein. Historische Notizen über die ersten Anlagen sogenannter Papiermühlen in verschiedenen Ländern, über die vorhandenen ältesten Urkunden auf Leinwandpapiergebend, entwarf Redner ein Bild der Handpapierfabrikation, wie sie vom 16. Jahrhundert bis zur Einführung der Papiermaschine (zu Anfang des 19. Jahrhunderts) betrieben wurde. Die Erfindung des Holländers, Mitte des 18. Jahrhunderts, einer Maschine, welche die schwerfälligen Stampwerke, mittelst welcher die Lumpen zerstampft und zu Papierbrei bearbeitet wurden, ablöste, wurde als wichtiger Fortschritt bezeichnet. — Als von revolutionärer Bedeutung für die Papierindustrie wurde die Erfindung der Papiermaschine im Jahre 1799 durch Louis Robert, einem Arbeiter in der Papierfabrik zu Essone, hervorgehoben, durch welche die Handpapierfabrikation größtentheils verdrängt und der Uebergang zum Großbetrieb vollzogen wurde. Die Versammlung wurde im Allgemeinen mit der Einrichtung der neueren Papierfabriken und der Art und Weise der Verarbeitung der Lumpen zu Papier durch die verschiedensten maschinellen Einrichtungen bekannt gemacht. Hierauf ging Redner zu den als Ersatz für Lumpen in Verwendung gekommenen Stoffen über, schilderte namentlich die Verarbeitung des Holzes zu Papier ziemlich eingehend, von den ersten Versuchen bis zur heutigen großartigen Vervollkommenheit dieser Art der Papierfabrikation. Zum Schluß betonte der Redner, wie auch in der Papierfabrikation eine planlose kolossale Ueberproduktion und ein heftiger Conturrenzkampf herrsche, daß auch in diesem Industriezweige die Maschine durch Verdrängung der Handarbeit und Herabdrückung der Löhne, zum Fluche des Arbeiters ge-

worden sei, nicht allein des Arbeiters, sondern auch des kleineren Unternehmers, denn der Kapitalismus habe sich dieser Industrie wie keiner andern bemächtigt und die Concentration durch Untergang der kleinen Unternehmer schreite unaufhaltbar und mächtig vorwärts, wodurch der Kampf und die Gegenfäße immer mehr verschärft und die endliche Beseitigung der herrschenden Produktionsweise beschleunigt werde. Nach Beendigung des 1/2-tündigen interessanten und lehrreichen Vortrags spricht der Vorsitzende Herr Ehrmann den Dank der Mitglieder dafür aus. Nachdem noch Fragekasten und Einiges im Beschiedenen erledigt, erfolgt 11 Uhr Schluß der ziemlich gut besuchten Versammlung.

Fundschau.

* In Ausführung des § 100 e der Gewerbeordnung hat der Minister für Handel und Gewerbe für die Ertheilung der Rechte hinsichtlich des Lehrlingswesens an solche Innungen, welche sich auf diesem Gebiete bewährt haben, gewisse Normen aufgestellt. Zunächst müssen, wie der „H. C.“ erzählt, die im Statut vorzusehenden organischen Einrichtungen der Innung eine Sicherheit dafür bieten, daß die Innungsmeister selbst die dem Entwicklungsstande des betreffenden Handwerks entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen; es wird daher empfohlen, im Innungsstatut auch die Meisterprüfung als Aufnahmebedingung vorzuschreiben. Auch habe das Statut dafür Sorge zu treffen, daß die Lehrlinge eine dem Stande des Handwerks entsprechende Ausbildung erhielten, desgleichen durch Festsetzungen über die Dauer der Lehrzeit, die Form (Schriftlichkeit) und den Inhalt des Lehrvertrages die wesentlichsten Seiten des Lehrverhältnisses befriedigend zu regeln. Dahin gehören namentlich, daß eine ordnungsmäßige, technische und gewerbliche Ausbildung gesichert, für die sittliche Zucht der Lehrlinge Sorge getragen und den Lehrherrn die Verpflichtung auferlegt werde, ihre Lehrlinge zu dem Besuche bestehender Fach- und Fortbildungsschulen anzuhalten. Endlich werde das Statut Vorschriften über die Gesellenprüfung und die Ertheilung des Lehrbriefes enthalten müssen. Die Innung werde durch die Zahl und Tüchtigkeit ihrer Mitglieder die Sicherheit bieten müssen, daß ihr neben dem Willen auch die Kraft innewohne, das gesammte Lehrlingswesen in dem Bezirke zu leiten. Anträgen auf Gewährung der Rechte aus § 100 e der Gewerbeordnung werde daher keine Folge zu geben sein, wenn die Innung einen zu geringen Personalbestand habe, oder wenn die Absicht zu Tage trete, durch Entziehung des Rechtes zum Halten von Lehrlingen solche Gewerbetreibende zu schädigen, für welche der Eintritt in die Innung aus irgend welchen Gründen unthunlich sei. Selbstverständlich müsse die Innung bereits erkennbare Erfolge aufzuweisen haben, welche zu dem Urtheile berechtigten, daß sie sich auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewährt habe. Bei der Begrenzung der den Innungen nach § 100 e cit. zu ertheilenden Rechte werde zu berücksichtigen sein, daß die Ausbildung von Lehrlingen solchen größeren Betrieben nicht unmöglich gemacht werde, welche zwar demselben Gewerbe angehörten, deren Unternehmer aber ohne der natürlichen Regelung der gewerblichen Verhältnisse ihres Betriebes Zwang anzuthun, nicht füglich genöthigt werden könnten, Mitglieder der Innung zu werden.

* 700 Mark konfiszirt. Am Montag voriger Woche wurde bei dem Kassirer der Lohnkommission der Maurer in Stettin der vorhandene Kasienbestand in der Höhe von 588 Mark 23 Pf. und am Dienstag derjenige der Tischler im Betrage von 112 M. 69 Pf., worunter sich 6 Briefmarken a 10 Pf. befinden, polizeilich beschlagnahmt. Diese Fonds waren bekanntlich zur Unterstützung hilfsbedürftiger Collegen gebildet.

Verschiedenes.

— Eine für alle Krankenkassen wichtige Frage. Am 2. November vorigen Jahres verchied durch Selbstmord, an den Folgen einer Phosphorvergiftung, die Frau des Haushälters R. in Breslau. Die Verstorbene war seit dem 25. Februar vorigen Jahres Mitglied der „Kranken- und Sterbekasse für Haushälter“ (eingeschriebene Hilfskasse) gewesen und die Beiträge waren von ihr bis Ende Oktober pünktlich gezahlt worden. R., gleichfalls Mitglied der genannten Kasse, bestritt die Kosten des Begräbnißes seiner Frau und begehrte dann unter Einreichung des Todenscheines von der Kasse das übliche Sterbegeld von 45 Mark. Die Kasse verweigerte jedoch die Zahlung mit der Begründung, daß sie dazu nicht verpflichtet ist, weil die Verstorbene durch Selbstmord ihren Tod gefunden. R., dem das nicht einleuchtend war, wurde hierauf bei dem Amtsgericht gegen die Kasse auf Zahlung der erwähnten Summe kläglich. Zur Rechtfertigung der Forderung berief er, beziehungsweise seit Vertreten, sich auf die §§ 10, 16 und 21 der Statuten der Kasse. Der erwähnte Paragraph sichert jedem Mitgliede a) Krankenunterstützung, b) ein Sterbegeld nach Maßgabe des § 16 zu. Der letztere lautet: „Für den Todesfall eines Mitglieds gewährt die Kasse den Hinterbliebenen ein Sterbegeld und zwar für die weiblichen Mitglieder von 45 Mark.“ § 21 endlich sagt: „Das Sterbegeld für ein verstorbenes Mitglied wird gegen Einlieferung des standesamtlichen Todenscheines denjenigen Hinterbliebenen desselben gezahlt, welche das Begräbniß zu bewirken haben.“ Die Beklagte, bez. deren Vertreter, machte dagegen geltend, daß nach § 58 des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, zur Entscheidung der streitigen Frage nicht das Amtsgericht, sondern die Aufsichtsbehörde, im gegebenen Falle der Magistrat, zuständig sei. In dem angezogenen Paragraphen des Krankenversicherungsgesetzes heißt es: „Streitigkeiten, welche zwischen den auf Grund dieses Gesetzes zu versichernden Personen oder ihren Arbeitgeberern einerseits und der Gemeindefrankenversicherung oder der Ortskrankenkasse andererseits über die Verpflichtung zur Leistung oder Einzahlung von Beiträgen oder über Unterstützungsansprüche entstehen, werden von der Aufsichtsbehörde entschieden. Gegen deren Entscheidung findet binnen zwei Wochen nach Zustellung derselben die Berufung auf den Rechtsweg mittelst Erhebung der Klage statt. Die Entscheidung ist vorläufig vollstreckbar, soweit es sich um Streitigkeiten handelt, welche Unterstützungsansprüche betreffen u. s. w.“ Das Amtsgericht war der Ansicht, daß diese Bestimmung auf den vorliegenden Fall vollkommen zutrefte. Es erklärte sich deshalb für unzuständig und wies den Kläger, ihm die Kosten des Verfahrens zur Last legend, ab. Bei dieser Entscheidung hat sich Herr R. vor der Hand beruhigt. Er hat sich nicht an die Aufsichtsbehörde gewandt und zwar lediglich deshalb, weil er die unvermeidlichen Kosten scheut. Daß die Frage noch nicht zum Austrage kommen soll, ist jedoch im allgemeinen Interesse auf das lebhafteste zu bedauern. Jedem Vorstände einer Krankenkasse und jedem Mitgliede einer solchen liegt daran, zu wissen, ob auch im Falle des Selbstmordes das Sterbegeld zu zahlen ist. Es wäre schade, wenn die Gelegenheit, diese prinzipielle Frage zum Austrage zu bringen, ungenüht vorüberginge. Selbstmorde sind ja glücklicherweise nicht so häufig, daß derselbe Klagegrund in Kürze wieder zu erwarten wäre. Vielleicht findet sich Jemand, der R. behilflich ist, den Anspruch weiter zu verfolgen.

Anzeigen.

Zentral-Franken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige (eingetr. Hilfskasse).

[216]

[M. 6,90]

Zur Beachtung.

Für diejenigen Kollegen, welche obiger Kasse beigetreten sind, durch zu späte Anmeldung aber noch zu den Orts- bezw. Gemeindefassen gezwungen wurden, für diejenigen, welche den Orts- bezw. Gemeindefassen bisher ausschließlich angehört haben aber obiger Berufskasse (wie es Pflicht eines jeden Kollegen sein sollte) beizutreten wünschen, nähert sich jetzt der Zeitpunkt, welchen das Krankenversicherungsgesetz festgestellt hat, das Zwangsverhältniß zu lösen, d. h. aus den Zwangskassen auszutreten.

§ 19 und 63 des Gesetzes bestimmen, daß der Austritt aus den Zwangskassen versicherungspflichtigen Personen mit dem Schluß des Rechnungsjahres zu gestatten ist, wenn sie denselben mindestens 3 Monate vorher bei dem Vorstande beantragen und vor dem Austritt nachweisen, daß sie einer dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden, freien oder eingeschriebenen Hilfskasse angehören (obige Kasse entspricht vollständig dem § 75 des Gesetzes). Der Schluß des Rechnungsjahres tritt in den meisten Zwangskassen am 31. Dez. ein, folglich muß bei denselben die Kündigung spätestens bis zum 30. Sept. angezeigt sein; in den Kassen, welche das Rechnungsjahr schon am 30. November schließen, muß die Kündigung spätestens bis zum 31. August erfolgen, widrigenfalls der Versicherte auf ein weiteres Jahr bleiben muß. Der Nachweis, daß man einer anderen Kasse angehört, braucht nicht bei der Kündigung, muß aber wohl am Schluß des Jahres beigebracht werden. Wird der Nachweis veräunt, so ist die vorhergegangene Kündigung wirkungslos und verbleibt der Betreffende auf ein weiteres Jahr in der Zwangskasse. Ob das Rechnungsjahr einer Zwangskasse mit dem 30. Nov. oder 31. Dez. schließt, ist aus deren Statuten zu ersehen.

Jede Kündigung ist überflüssig für denjenigen, welcher der Zwangskasse angehört und außer Arbeit kommt, damit tritt derselbe ohne weiteres aus. Bei Wiederaufnahme der Arbeit tritt er nur dann wieder in die Zwangskasse, wenn er inzwischen nicht einer anerkannten freien Hilfskasse beigetreten ist.

Der Vorstand obiger Kasse:

P. Brandmair, Vorf.

Die Herren Arbeitgeber werden ebenfalls gebeten, Vorstehendes zu beachten.

[217]

Fachverein Stuttgart.

[M. 5, -]

Sonntag, den 5. September feiert der Fachverein sein

V. Stiftungs-Fest

verbunden mit theatralischer Aufführung, sowie unter gütiger Mitwirkung des Buchbinder-Männerchores, der Herren Musiklehrer Bogger und Better, einiger Mitglieder des Stuttgarter Zitherbundes und der Herren Heerßen und Schöttge,

im Saale des Schützenhofes, Karlsstraße.

Kassenöffnung 2 Uhr. — Anfang 3 Uhr.

Eintritt für Nichtmitglieder 20 Pf. — Mitglieder sind mit einer Dame frei.

Montag, den 6. September Feier des

„Guten Montags“

Nachmittags von 3 Uhr ab Konzert im Garten zum Tivoli, Militärstraße. Abends von 9^{1/2} Uhr ab Tanzkränzchen im Concertsaale der Liederhalle.

Entrée für Nichtmitglieder zum Konzert à Person 20 Pf., Mitglieder mit einer Dame frei. Zum Kränzchen: Mitglieder, Herren 60 Pf. Nichtmitglieder, Herren Mk. 1.20. Nichttanzende Mitglieder 20 Pf. — Damen frei.

Die Mitglieder werden dringend ersucht, sich bei beiden Festlichkeiten an der Kasse mit ihrem Mitgliedsbuche legitimieren zu wollen.

Wir laden hiermit alle Mitglieder und Freunde, sowie alle auswärtigen Kollegen zu beiden Festlichkeiten freundlichst ein

Der Ausschuß.

[218]

[M. 0,80]

[220]

[M. 0,30]

Fach-Verein Fürth.

Ausflug nach Gründlach

Sonntag, den 29. August punkt 9 Uhr

Abmarsch: Ludwigsbrücke, Wirtschaft Vaidt.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

NB. Bei ungünstiger Witterung acht Tage später.

[219]

[M. 0,90]

Erfuche sämtliche geehrte Leser der Buchbinderzeitung mir die Adresse des Buchbindergehilfen

Franz Stadtmüller, Verbandsmitglied kundzugeben, da derselbe sich heimlich von Fürth entfernte, und seine Verpflichtungen vergaß zu bereinigen.

Buchbinderherberge u. Zahlstelle Fürth zum Mohrentopf.

Fach-Verein Graz.

Das Vereinslokal befindet sich von jetzt ab: Restauration zur Pastete, Sporgasse 26.

[221] [M. 1,60]

Buchbinderei-Verkauf.

In einer großen Landes-Hauptstadt Südbösterreichs ist eine in sehr gutem Betriebe befindliche Buchbinderei, eingetretener Familienverhältnisse halber, für den billigen Preis von 350 fl. C. W. zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt

Die Redaktion.

[173]



[222]

Leipzig,

[M. 2,40]

Freunden und Bekannten als vorläufige Nachricht, daß ich Ende September meine bisherige Restauration gerade gegenüber, in meinem gebautes Haus, unter dem Namen:

Bier- u. Speisewirtschaft zur Stadt Hannover verlegen werde. Gleichzeitig sei bemerkt, daß vom 20. Oktober ab das Kassenlokal der **Zentral-Franken-Kasse der Buchbinder u. verw. Geschäftszweige**

sich daselbst I Treppe hoch im Saale befindet.

In Achtung

Wilh. Spiß.

[223]

[M. 0,70]

1—2 junge Buchbinder, welche auf Lederschnitt gearbeitet, und besonders im Schnitt tüchtig, auch solche, welche sich ausbilden wollen, finden sofort Stellung in der Kunstgewerblichen Werkstatt für getriebene und gepunzte Lederwaren von

Heinr. Hinzmann, Parchim.

[224]

[M. 1, -]

Verein Dresden.

Sonnabend, den 11. Sept. Abds. 9 Uhr im Vereinslokal

Öffentlicher Vortragsabend.

Tagesordnung:

1. Die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung.
 2. Fragezetteldebatte.
- Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Vorstand.

[225]

[M. 1,20]

Fachverein Hannover.

Sonnabend, den 4. Sept. punkt 9 Uhr

Versammlung

in Niemann's Gasthaus, Nößlerstraße.

Tagesordnung:

1. Beschlusfassung über eine Extra-Steuer oder Beitragerhöhung.
2. Ersatzwahl des Ausschusses.
3. Verschiedenes.
4. Fragekasten.

Um Zahlung der restierenden Beiträge wird ersucht, sowie um Erscheinen sämtlicher Mitglieder. Der Vorstand.